

Haftungsfreizeichnung, Risiko-Anerkennung

Der/die Unterzeichnende.....
ist sich bewusst, dass Snowboarden/ Skifahren eine gefahrenreiche Sportart ist und ist sich insbesondere im klaren über das Folgende:

- Es ist möglich, dass Lawinen am Austragungsort des Kaunertal Openings abgehen. Ihre Ursachen liegen in Naturphänomenen wie Steilhängen und steilen, übereinanderliegenden Schneeschichten, insbesondere deren Instabilität oder wechselnden Wetterverhältnissen.
- Wetterverhältnisse sind extremen Veränderungen unterlegen und können schnell und unvorhersehbar wechseln.

1. Der Veranstalter des Kaunertal Openings (Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH) haftet nur für Schäden, die nachweislich auf seiner vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Kaunertal Openings beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Unbegrenzt gehaftet wird für solche Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Der/die Unterzeichnende verzichtet hiermit ausdrücklich auf die Erhebung von darüber hinausgehenden Forderungen gegenüber der Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, gegenüber deren Angestellten, beauftragten Mitarbeitern oder Vertretern. Der Forderungsverzicht bezieht sich auf mittelbar oder unmittelbar aus der Teilnahme am Kaunertal Opening resultierenden Körper- oder Sachschäden, materiellen oder immateriellen Verletzungen und allen sonstigen Schäden, die beispielsweise im Zusammenhang mit stattfindenden Film- oder Fotoaufnahmen entstanden sind. Der Verzicht gilt, egal ob sich der Unterzeichnende im Moment der Schadensentstehung beim Snowboarden/ Skifahren befand oder nicht.

2. Der/die Unterzeichnende bestätigt ebenfalls, dass er/sie unfallversichert ist und dass seine Versicherung wirksam besteht.

3. Er/sie gibt hiermit sein/ihr Einverständnis mit seiner/ihrer Abbildung und unbegrenzten Vermarktung der Abbildung in Form von Foto- oder Filmaufnahmen, die während seiner Teilnahme am Kaunertal Opening produziert werden.

4. Schließlich bestätigt der/die Unterzeichnende, dass er/sie mindestens 18 Jahre alt ist und dass er/sie diese Erklärung vor der Unterzeichnung gelesen und verstanden hat. Falls der/die Unterzeichnende jünger als 18 Jahre alt ist, versichert er/sie, dass seine Erziehungsberechtigten mit seiner Teilnahme am Kaunertal Opening ausdrücklich einverstanden sind. Ihr Einverständnis geben die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift am Ende dieser Erklärung ab. Der Teilnehmer akzeptiert, dass diese Freizeichnungserklärung auch gegenüber seinen/ihren Erben, Familie oder Testamentsvollstrecker Gültigkeit besitzt.

Für alle Streitigkeiten sind die Gerichte in Innsbruck ausschließlich zuständig, es sei denn, dass das internationale Zivilverfahrensrecht zwingend entgegensteht.

Es wird die Anwendbarkeit von österreichischem Recht vereinbart, sofern das zwingende internationale Privatrecht es erlaubt.

.....
Datum, Name, Anschrift und Unterschrift des Teilnehmers (falls Teilnehmer mindestens 18 Jahre alt ist)

.....
Datum, Name, Anschrift und Unterschrift einer der Erziehungsberechtigten (falls Teilnehmer jünger als 18 Jahre alt ist)